



Stadt Halle (Saale)

13.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

zu 6.1 Besetzung des Engagement-Beirates Vorlage: VIII/2025/02017

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:
 1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
 2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
 4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
 5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
 7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
 8. Stadtsportbund Halle
 9. Stadtelternrat
 10. Freiraumbüro Halle
 11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) / Stadtschülerrat
 13. Koordination der kulturellen Themenjahre
 14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)

2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

**zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung
der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung
des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden
Alkoholmissbrauches
Vorlage: VIII/2025/01801**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1)

A) Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für die Einrichtung von Alkohol-Verbotzonen erfüllt werden?

B) Welche Änderungen der städtischen Gefahrenabwehrverordnung sind erforderlich?

C) Wie können die Zonen rechtssicher ausgestaltet werden (unter Berücksichtigung der gerichtlichen Beanstandungen pauschaler Verbote)?

2)

A) Welche Bereiche kommen für Alkohol-Verbotzonen in Betracht?

B) Wie sollten diese Zonen räumlich und zeitlich abgegrenzt werden?

C) Welche Beschilderung und Kennzeichnung ist sinnvoll?

3)

Wie kann die Einhaltung der Verbotzonen überwacht werden, bzw. welcher personelle und finanzielle Aufwand entsteht für das Ordnungsamt?

4)

Wie können Bürger, Gewerbetreibende und Interessengruppen in den Prozess einbezogen werden?

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat bis zum Ende des ersten Quartals 2026 (Stadtrat März, Beginn warme Jahreszeit) eine konkrete Empfehlung für das weitere Vorgehen inklusive Umsetzungsplan mit Zeitschiene und Kostenschätzung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

**zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt
Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle
(Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in
Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2026:

zu 7.5 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02136**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse als ständige Ausschüsse:

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten,
3. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten,
4. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
5. Bildungsausschuss mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
6. Rechnungsprüfungsausschuss mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
8. Sportausschuss mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
9. Kulturausschuss mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit ~~mindestens 11~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.



Die Besetzung der Ausschüsse wird vom Stadtrat durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt. Jede Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind ~~ist~~ ~~berechtigt~~, ~~mindestens~~ ein Mitglied mit beratender ~~beschließender~~ Stimme zu entsenden.

Ziel sollte es zukünftig sein, dass jede Fraktion mindestens einen Vertreter mit beschließender Stimme in die Ausschüsse entsendet. Die Hauptsatzung ist gegebenenfalls dahingehend anzupassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer